Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 51

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sich von gemeinsamen Veranstaltungen auszuschliessen, denn der einzelne sei dabei so mancher Neckerei, manchen abfälligen Bemerkungen ausgesetzt. Unehrenwert sei es, auf anderer Leute Kosten nobel zu sein. Das sei des Hochstaplers Geschäft: ihm solle man es auch lassen. Der Wohlhabende aber solle erkennen, welches Unrecht es in den meisten Fällen ist, über den Kameraden, der sich ausschliesst, die Achseln zu zucken und es ihm zu verdenken, wenn er ein gemeinsames Vergnügen nicht "mitmachen" wolle. Nicht ein jeder habe den Charakter, um der im Mantel der Kameradschaft erscheinenden Verlockung ernsthaft zu widerstehen, und dieser Widerstand solle nicht noch unnütz erschwert, sondern müsse erleichtert werden." Sehr viel gutes könnten hier die einzelnen Regimentskommandeure schaffen, wenn sie in ihren Offizierskorps gemeinsame Vergnügungen schlichter Art, wie kleine Sommerausflüge, an den ohnehin knapp bemessenen freien Tagen anregten. Im Grunde des Herzens fügten sich die meisten jungen Leute in die grösseren Ausgaben nur mit einem stillen Seufzer, weil sie fürchteten, den Schein der Knickerigkeit auf sich zu laden. Auf ein solches falsches Ehrgefühl seien viele Auswüchse zurückzuführen. Zum Schluss bemerkt v. d. Goltz: "Ein vollständiges Programm für die Vereinfachung lässt sich indessen nicht aufstellen; denn man kann das häusliche Dasein, namentlich der verheirateten Offiziere, nicht reglementarisieren. Mit Einzelheiten sei auch das Thema nicht erschöpft. Die Hauptsache bleibe, dass im Offizierskorps jede falsche Scheu vor der Armut und materiellen Dürftigkeit wieder verschwinde, und dass der Offiziersstand sich der schönen Aufgabe bewusst werde, mit diesem guten Beispiel den übrigen Ständen voranzugehen. Er könne sich damit, den inneren Gefahren gegenüber, die das deutsche Volksleben bedrohen, ein ebenso grosses Verdienst erwerben, wie gegenüber der äussern Gefahr mit dem Schwerte in der Hand. Man messe heute den moralischen Kräften meist eine weit geringere Wirkung bei, als den technischen und materiellen Hilfsmitteln, und doch seien es jene gewesen, die den Entwicklungsgang der Völker in der Geschichte vor allem bedingt hätten. So werde auch hier die moralische Einkehr das Beste leisten. Sei die ganze Lebensanschauung des Offizierskorps in materiellen Dingen überhaupt auf das Einfache gerichtet, so regeln sich danach alle Einzelheiten in seiner Existenz und in seinem Auftreten von selbst. Keine Mühe dürfe daher gescheut werden, den Offizier wieder mit dem Stolz der Armut zu erfüllen, den einst der Ordensritter empfand, als er dieser Göttin mit blossem

eine Ausgabe nicht zu haben. Es sei nicht leicht, Haar und nackten Füssen die ewige Treue sich von gemeinsamen Veranstaltungen auszu- schwur."

Man darf auf die Aufnahme gespannt sein, welche die Mahnungen des Generals v. d. Goltz finden werden. Dass sie in einem richtigen Moment kommen, kann niemand verkennen. Es sind gar viele bis sehr hoch hinauf, welche sich durch die Darlegungen über die Ursachen des Übels getroffen fühlen können. Als noch junger Generalstabs-Offizier, zu einer Zeit, als dieser Gedanke bei den massgebenden Kreisen noch in sehr weiter Ferne lag, war v. d. Goltz für die zweijährige Dienstzeit aufgetreten; damals wurde er als Antwort darauf schleunigst für ein Jahr in die Truppe zurückversetzt, damit er sich praktisch mit den Schwierigkeiten der Ausbildung einer Kompagnie auch bei dreijähriger Dienstzeit vertraut mache.

Oberst Albert von Tscharner †.

Infolge Sturzes mit dem Pferde ist am 11. Dezember in Pau in den Pyrenäen, wo er sich zum Winteraufenthalt hinbegeben hatte, Oberst Albert von Tscharner gestorben. Aus der Artillerie hervorgegangen, gehörte er mit kurzer Unterbrechung durch Einteilung bei der Truppe dem Generalstabe an, wo er in den verschiedensten Stellungen wertvolle Dienste leistete und sich so ein nachhaltiges Andenken sicherte. Jeder, der das Glück hatte, ihm näher zu treten, oder auch nur ihn etwas kennen zu lernen, musste den Verstorbenen lieben und verehren wegen der Reinheit und Güte des Charakters. Nicht bloss seinen Freunden und Kameraden war er ein treuer und zu jeder Aufopferung bereiter Freund: wo Menschen und öffentliche Werke Hilfe brauchten, war Oberst von Tscharner immer dazu bereit; viele schöne gemeinnützige Werke seiner Vaterstadt Bern wären ohne seine Hilfe kaum zustande gekommen. In dem Verstorbenen ist ein hochgebildeter, verdienstvoller Offizier, ein edler, wahrhaft guter Mensch dahingegangen.

Eidgenossenschaft.

— Neuordnung der Feldartillerle. Der Bundesrat unterbreitet den eidgen. Räten den Entwurf eines einschlägigen Bundesgesetzes.

Mit der Einführung des neuen 7,5 cm Feldartilleriematerials werden aus den Mannschaftsbeständen der bestehenden 8,4 cm Feldbatterien 72 neue Batterien
zu 4 Geschützen gebildet. Die Kantone stellen
hievon wie bisher 48 Batterien. Die übrigen 24 Batterien werden vom Bunde aufgestellt. Aus 2—3 Feldbatterien wird eine Feldartillerieabteilung und aus 2—3
Abteilungen ein Feldartillerieregiment gebildet. Für
jedes Geschütz sollen stets wenigstens 800 Schüsse vorrätig sein. Aus den in die Landwehr übergetretenen
Mannschaften der Feldartillerie werden vom Bunde gebildet: a) die erforderliche Zahl an Landwehr-Park-

kompagnien. Der Bundesrat ist befugt, bei der Zuteilung dieser Parkkompagnien zum mobilen Park und zum Depotpark eine Ausscheidung nach Jahrgängen vorzunehmen; b) die im Bundesgesetz vom 19. März 1897 unter Art. 2, b und c, aufgeführten Einheiten der Positionsartillerie und des Sanitätstrains.

Der Bundesrat bestimmt durch Verordnung: a) den Bestand an Mannschaft und Pferden der neuen Feldbatterien, sowie der Stäbe der Abteilungen und Regimenter; b) die Zahl und den Bestand an Mannschaft und Pferden der Landwehr-Parkkompagnien; c) den Bestand an zugeteilten Fuhrwerken der Feldbatterien und der Parkkompagnien, sowie die Verteilung der Munition auf dieselben.

Zur Einführung des neuen Materials bei der Truppe und behufs Organisation der neuen Feldbatterien werden Cadreskurse in einer Dauer von 8 Tagen und unmittelbar darauffolgende Einführungskurse in einer Dauer von 18 Tagen angeordnet. Diese Kurse treten an die Stelle der auf das betreffende Jahr entfallenden Wiederholungskurse der alten Feldbatterien. Für die grösseren Truppenübungen werden während der Einführungsperiode mit altem Material und reduzierten Beständen Wiederholungskurse in der Dauer von elf Tagen angeordnet, an welchen die drei ältesten Jahrgänge und Nachdienstpflichtige derjenigen Batterien teilzunehmen haben, welche im gleichen Jahre mit dem neuen Material ausgerüstet werden.

Über den Kostenpunkt sagt die Botschaft, dass die Mehrausgabe, die mit der Einführung des neuen Artilleriematerials bei der Truppe verbunden ist, sich belaufen werde auf 1,005,000 Franken. Diese Ausgabe wird sich auf zwei Jahre verteilen. Die Kosten für die Wiederholungskurse der Feldartillerie werden infolge der Einführung des neuen Materials überhaupt eine nicht unerhebliche Steigerung erleiden, weil die Munition teurer ist und die erhöhten Anforderungen an die Schiessausbildung eine grössere Dotation der Kurse mit Munition bedingen. Eine Mehrausgabe von 300,000 Fr. jährlich wird daher von 1905 ab unvermeidlich sein. In Anbetracht dessen betragen die Mehrkosten der Einführungsperiode effektiv nur etwa 400,000 Fr.

In Bezug auf die Vierer-Batterien sagt der Bundesrat: Die Batterie zu vier Geschützen entspricht am besten den in Hinsicht auf Beweglichkeit und Feuerwirkung zu stellenden Anforderungen und bietet für die Feuerleitung bei erhöhter Wirkung keine grössern Schwierigkeiten als die jetzige Batterie zu sechs Geschützen. Sie ist als Gefechtsbatterie entschieden leichter und besser zu leiten. Die Zahl der Batteriechefs wird sich allerdings um 16 vermehren; allein an tauglichen Offizieren wird es nicht fehlen, und eine entsprechende Organisation der Rekrutenschulen ermöglicht, in einem Jahre mehr Batteriechefs auszubilden, als dies bis jetzt der Fall war. Der Mannschaftsbestand an Kanonier-Gefreiten und Kanonieren der jetzigen 8,4 cm Batterien wird, da mit der Einführung der 72 Vierer-Batterien eine Reduktion der Geschützzahl um 48 Feldkanonen eintritt, für die Organisation der neuen Batterien ausreichend auch dann, wenn per Geschütz 9 Mann (Gefreite und Kanoniere) Bedienung berechnet werden, eine Zahl, die zur Sicherstellung des Munitions- und Mannschaftsersatzes auf alle Fälle ausreichen wird.

Der Zugspferdebestand bleibt infolge Vermehrung der Caissons der gleiche, sofern keine Reservepferde zugeteilt werden, was noch erwogen werden soll. Daher muss auch die Zahl der Fahrer der neuen Batterie mindestens ebenso gross sein wie derjenige der jetzigen Batterie. Die Bildung von 16 neuen Batterien verlangt somit eine nicht unerheblich erhöhte Rekrutierung an

Fahrern. Für die Übergangsperiode wird indessen der gegenwärtige Bestand ausreichen. Tritt schon vom nächsten Jahr an eine erheblich gesteigerte Rekrutierung ein, so kann mit vollendeter Durchführung der Neubewaffnung auch der normale Fahrerbestand bei allen Batterien vorhanden sein.

Das vorhandene Personal an Unteroffizieren wird im allgemeinen ausreichen.

Der Offiziersbestand der bestehenden 56 Batterien reicht vollkommen aus zur Besetzung der nötigen Offizierskadres für 72 Batterien auch für den Fall, dass für Offizierspatrouillen und Zielaufklärer ein weiterer Offizier nötig wird. Da die Frage einer eventuellen Umgestaltung sämtlicher kantonaler Batterien in eidgenössische Einheiten bei der Anhandnahme einer neuen Militärorganisation zur Sprache und Entscheidung kommen wird, nimmt der Bundesrat davon Umgang, auf diese Angelegenheit jetzt schon einzutreten. Obschon nicht verhehlt werden darf, dass es mit Bezug auf die Verwaltung und Instruktion von entschiedenem Vorteil wäre, sämtliche Batterien eidgenössisch zu machen, glaubt er der Sache unter den heutigen Verhältnissen besser zu dienen, wenn er vorschlägt, den Kantonen die bisherige Zahl von 48 Batterien zu belassen und nur die übrigen 24 Batterien als eidgenössische Einheiten neu zu formieren. Es wird auch mit Bezug auf baldmöglichste Kriegsbereitschaft der neuen Batterien von Vorteil sein, wenn neben der ohnehin schon ziemlich tief eingreifenden Umgestaltung der sechsgeschützigen Batterien in solche von vier Geschützen nicht noch die ebenfalls ganz empfindlich einschneidende Umgestaltung von kantonalen Batterien in eidgenössische durchgeführt werden muss.

Die Botschaft begründet ferner den Vorschlag, die Abteilungen zu drei Batterien zu bilden. (In Art. 1 heisst es 2-3 Batterien; Red.) (Berner Tagblatt.)

- Vorentwurf für eine neue Wehrverfassung. Das eidg. Militärdepartement hat unter dem 14. Dezember den Armeekorps- und Divisionskommandanten der Befestigungen des Gotthard und von St. Maurice den Vorentwurf für eine neue Wehrverfassung und den Vorentwurf für eine Reorganisation des Militärdepartements zugesandt. In einem Kreisschreiben werden die höhern Truppenführer eingeladen, sich über eine Anzahl von Fragen, welche auf die neue Militärorganisation Bezughaben, bis zum 20. Januar auszusprechen. (Bund.)
- Militärische Versetzungen. Der Bundesrat hat am 7. Dezember im Offizierskorps der Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper, der eidgen. Einheiten und des Territorial- und Etappendienstes folgende Versetzungen auf Ende des Jahres 1903 beschlossen:

Vom Auszug in die Landwehr. Infanterie.

Hauptm. Daut, Hermann, Burgdorf, neue Einteilung S.-Bat. 10 Stab.

Kavallerie.

Hauptm. Lüscher, Jakob, Aarau, Guidenkomp. 3 L.

- Schatzmann, Gustav, Brugg, Guidenkp. 12 L.
- " Weber, Heinrich, Uster, Kanton Zürich.
- " Brolliet, David, Genf, Guidenkomp. 1 L.
- " Vourloud, Félix, Roche, bleibt E.-D.

Oberltn. Meier, Karl, Luzern, Guidenkomp. 3 L. Artillerie.

a) Eidg. Offiziere.

Oberltn. Subit, Etienne, Genf, bleibt Parkkomp. 1.

- "König, Adolf, Zürich, Kr.-Br.-Tr.-Abt. 1 L.
- " Senn, Albert, Zürich, bleibt Parkkomp. 9.
- " Forget, Eduard, Genf, Parkkomp. 1.
- " Luchsinger, Rudolf, Zürich, bleibt Parkkp. 8.

Oberltn. Weibel, William, Fleurier, bleibt Parkkp. 4.

Capadrutt, Rudolf, Chur, Pos.-Komp. 15.

Vaucher, Ernest, Châtelaine, Tr.-Komp. 1 L. Leutnant Kubli, Burckhard, Solothurn, bleibt Parkk. 14.

b) Kantonale Offiziere, die in der Landwehr zu eidg. Einheiten übertreten.

Hauptm. Fama, Albano, Saxon, Saumkol. 1.

Stauder, Karl, St. Gallen, Pos.-Tr.-Komp. V.

Huber, Emil, Zürich, San.-Tr.-Komp. III. (Korps-Laz. III.)

Ris, Christof, Basel, Parkkomp. 11. (Adj. Korpsp. III.)

Oberltn. Niess, Charles, Lausanne, Sanit.-Tr.-Komp. 1. (K.-Laz. I.)

Patry, Ernest, Genève, Parkkomp. 1.

Scheller, Robert, Hombrechtikon, Pos.-Kp. 14.

Hürbin, Gustav, Brugg, Sanit.-Tr.-Komp. II. (Div.-Laz. 5.)

Häfeli, Max, Zürich, Parkkomp. 8.

Strittmatter, Ernst, Neuenburg, Parkkomp. 4.

Müller, Karl, Zürich, Sanit.-Tr.-Komp. III. (Div.-Laz. 7.)

Bonzanigo, Carlo, Bellinzona, Posit.-Komp. 15.

Buser, Heinrich, Liestal, Parkkomp. 10.

Landolt, Hans, Turgi, Parkkomp. 14.

Sonderegger, Arnold, Thusis, Posit.-Komp. 14. Festungstruppen.

Hauptm. Zschokke, Richard, Wengen, F.-A. L.

Wyrsch, Josef, Emmetten, F.-A. L.

Müller, Hans, Zofingen, F.-A. L.

Oberltn. Lommel, Alfred, Bern, F.-A. L.

Egli, Heinrich, Veltheim, F.-A. L.

Baur, Heinrich, Zürich, F.-A. L.

Genie.

Hauptm. Veillon, Henri, Basel, bleibt E. D.

Glardon, Alfred, Vallorbe, z. D.

Hoffet, Paul, Lausanne, Sap.-Komp. 1 L.

Oberltn. Brandenberger, Gottl., Zürich, Sap.-Komp. 12 L.

Pfau, Adolf, Oberuzwil, Sap.-Komp. 15 L.

Schweizer, Karl, Delsberg, Sap.-Komp. 14 L.

Leutnant Bärlocher, Walter, Baden, Sap.-Komp. 14 L.

- Versetzungen in die Landwehr I. Aufgebot. (Kanton Zürich.)

Hauptm. Himmel, Heinrich, Rorschach, neue Einteilung Bat. 124/4.

Ris, Christoph, Basel.

Huber, Emil, Zürich.

Die beiden letztgenannten Hauptleute werden dem schweiz. Militärdepartement zur Einteilung bei eidgen, Einheiten zur Verfügung gestellt.

Oberltn. Huonder, Karl, Zürich, Bat. 121/3.

Liechti, Rob., Zürich, Bat. 121/3.

Schläpfer, Georg, Zürich, Bat. 122/3.

Wolf, Wilh., Zürich, Bat. 122/3.

Anderegg, Emil, Männedorf, Depot.

Meier, Albert, Zürich, Bat. 123/2.

v. Steiner, Hans, Neuhausen, 124/3.

Egli, Johs., Kreuzlingen, Bat. 11/2.

Meier, Fridolin, Winterthur, Inf .- Depot.

Bloch, Alphons, Zürich, Art.-Depot.

Scheller, Rob., Hombrechtikon, Pos.-Komp. 14.

Beuttner, Karl, Winterthur, Pos.-Komp. 8.

Leutnant Biedermann, Eugen, Zürich, Inf.-Depot.

Nachbezeichnete Offiziere, welche seit mehr als drei Jahren keinen aktiven Dienst mehr geleistet haben, werden auf Depot versetzt:

Oberltn. Fehr, Hans, Basel, Art. 2 M .- O.

Leu, Jac., Benken, Art. 2 M.-O.

Temperli, Gust., Illnau, Art. 2 M.-O.

Leutnant Moser, Rich., Feuerthalen, Urlaub.

Hürlimann, Just., Wald, Urlaub.

Frei, Gottl., Zürich, Urlaub.

Brükmann, Bruno, Kilchberg, Urlaub.

Vögeli, Hans, Zürich, Urlaub.

Pfaffhauser, Fritz, Zürich, Urlaub.

Hürlimann, Otto, Ottenbach, Ausland.

Dürler, Robert, St. Gallen, Urlaub.

Wehrli, Heinr. Alfr., Zürich, Urlaub.

- Kommando-Übertragungen. (Kanton Waadt.)

Hauptm. Chenaux, Eugen, Gollion, Ldw.-Komp. I/101.

van Berchem, Victor, Crans, Ldw.-Kp. II/101.

Walter, Alfred, Grandson, Ldw.-Komp. I/102. de Jongh, Francis, Lausanne, Ldw.-Kp. II/103.

Fivaz, Jean, Payerne, Ldw.-Komp. I/102 II.

Grobet, Henri, Vallorbe, Ldw.-Komp. c. 1/9.

- Mutationen. (Kanton Waadt.) Oberleutnant Henri Muret, Chef-Elektrotechniker im Stabe der Festungstruppen von St. Maurice, wird zum Hauptmann der Positionsartillerie M ernannt und bleibt der Positionskompagnie Nr. 3 E. attachiert.

Hauptmann Edmond Chavannes in Lausanne, der Füsilier-Kompagnie I/103 Lw. I attachiert, wird zum Bataillons-Adjutanten (Füs.-Bat. 103 Lw. I) ernannt.

- Ernennungen. (Kanton Waadt.) 1) Zu Oberleutnants der Kavallerie (Dragoner) werden ernannt:

Leutnant de Meuron, Max. Schwadron 1, in Mont sur Rolle.

Despland, Maurice, Schwadron 2, in Villars-Lussery.

Fertig, Louis, Schwadron 4, in Orbe.

2) Zu Leutnants der Kavallerie (Dragoner) Bosset, Norbert, Schwadron 4, Avenches.

Lecoultre, Gustave, Schwadron 4, Avenches.

Leutnant Bosset bleibt der 4. Schwadron attachiert: Leutnant Lecoultre wurde zur 2. Schwadron versetzt.

- Ernennungen. (Kanton Glarus.) Mit Brevetdatum 19. November 1903 wurden folgende Unteroffiziere des Füs.-Bat. Nr. 85 zu Leutnants der Infanterie ernannt:

Korporal Bäschlin, Fritz, von Glarus.

Wachtmeister Kamm, Wilhelm, von Obstalden.

Korporal Becker, Fritz, von Ennenda.

Die Leutnants Bäschlin und Becker wurden beim Füs.-Bat. Nr. 85 belassen, Leutnant Kamm wurde zur Schützen-Komp. Nr. III/8 versetzt.

- Ernennungen. Zum Kommandanten des Infanterieregiments 53 und des Fort Savatan wird ernannt Major der Festungstruppen Charles Revilliod, von und in Genf, bisher Kommandant der 1/2 Positionsartillerieabteilung 2, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Festungstruppen.

Zum Kommandanten der 1/2 Positionsartillerieabteilung 2: Hauptmann der Artillerie L. von Vallière von Moudon, in Lausanne, bisher Kommandant der Positionskompagnie 3, unter Beförderung zum Major der Festungstruppen.

- (Kanton Graubunden.) Auf Grund der eingegangenen Fähigkeitszeugnisse werden zu Leutnants der Gebirgsbatterie Nr. 4 ernannt: Kanonierwachtmeister Töndury, Johann, von Scanfs, in Samaden. Kanonierwachtmeister Trippi, Leonhard, von und in Samaden.

Zu Leutnants der Infanterie: die Korporale Anton Willi in Soglio; Fortunat Zyndel von und in Maienfeld; Georg Luck von Luzein; Fritz Schreiber von Thusis; Emil Altherr von Trogen, in Jenaz; David Vital von Sent; Giacomo Klaingutti von und in Sama-

den Johann Heinz von und in Flerden; Albert Risch von Chur; Melchior Schneller von Tamins; Carl Demmer von und in Davos; Martin Cadisch von Schnaus.

- Entlassungen, Infolge erreichter Altersgrenze sind folgende Offiziere unter Verdankung der geleisteten Dienste vom Bundesrate aus der Wehrpflicht entlassen worden: Infanterie. Oberst Lämmlin, August, St. Gallen (Landsturm). Oberstleutnant Fuchs, Theodor, Buochs (E. D.). Major Fazan, Eugen, Apples (E. D.); Hauptmann Bühler, Valentin, Chur (T. D.). Artillerie. Oberst Bleuler, Konrad, Zürich (z. D.). Genie. Oberst Ammann, Theodor, Tägerwilen (z. D.). Sanität. Apotheker. Major Studer, Bernhard, Bern (T. D.). Verwaltungstruppen. Hauptmann Weibel, Friedrich, Bern (T. D.).

- Die Offiziersgesellschaft Luzern hat ihren Vorstand pro 1903/04 wie folgt bestellt:

Infanterie-Hauptm, Meyer. Präsident: Aktuar und Kassier: Infanterie-Leutnant Weber. Weitere Mitglieder: Oberstleutn. F. v. Schumacher.

Kavallerie-Hauptm. Endemann. Infanterie-Hauptm. S. Schumacher.

- Bündner. Offiziersverein. Im Auftrage der vom Verein eingesetzten Ski-Kommission referierte Herr Oberleutnant Lardelli. In geläufigem Vortrage entwickelte er erst einen Abriss aus der Geschichte des Skifahrens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart; an Hand von kriegsgeschichtlichen Beispielen bewies er, wie die Skier ihre militärische Verwendung schon glänzend gerechtfertigt hatten. Von besonderem Interesse waren auch die Mitteilungen über die Verwendung der Skier in unseren Nachbarstaaten; mit allem Nachdruck wird dort seit kurzer Zeit an der Etablierung von tüchtigen skifahrenden Abteilungen gearbeitet. - Sodann wurde dem Verein ein vollständiges Programm des Kurses vorgelegt, seine Ziele und Organisation eingehend besprochen.

Mit allgemeinem Beifall wurden die klaren, präzisen Erläuterungen und Vorschläge entgegengenommen, manches vor kurzem noch bestehende Vorurteil sank während diesem überzeugenden Vortrag dahin. Nach längerer, lebhafter Diskussion beschloss der Verein einstimmig, auf die Vorschläge der Kommission einzutreten und sofort mit aller Kraft an die Organisation und Durchführung des Kurses zu gehen. - So wäre nun der erste Schritt getan; Ende Januar oder anfangs Februar wird der erste graub ünd nerische Militär-Skikurs auf der Lenzerheide stattfinden. (Mitte Januar findet am gleichen Ort bekanntlich der von der Sektion Rätia S. A. C. veranstaltete dreiteilige Kurs statt.) Ein Glückauf diesem jungen frischen Zuge unseres Wehrwesens; möge der schwere Anfang von bleibendem Erfolge gekrönt sein!

Ansland.

Frankreich. Seit längerer Zeit ist in der französischen Presse von der Einführung einer neuen Patrone für das Lebelgewehr die Rede, durch die eine bedeutende Erhöhung der ballistischen Leistung erreicht werden soll. Ende September brachte die "Patrie" Aufsehen erregende Enthüllungen über diese Patrone, die von einem Territorialoffizier stammen, der kurz zuvor zu einer Übung eingezogen gewesen war. Er bezieht sich auf einen Ausspruch Galliffets, den dieser als Kriegsminister vor einigen Jahren tatsächlich in der Kammer getan hat, wonach am Gewehr eine Verbesserung angebracht werden sollte, die es zu einer der ersten Waffen der Welt machen würde. Damit soll Galliffet auf die Einführung einer neuen Patrone angespielt haben, über deren Beschaffenheit der Territorialoffizier folgendes angibt:

Die neue Patrone M. 1903 oder, wie anderwärts gesagt wird, M. 1898 soll eine verstärkte Ladung und ein neues Pulver haben. Die Hülse ist ungefähr dieselbe wie bisher. Das Geschoss ist um einige Gramm leichter und länger als das bisherige und vorne scharf zugespitzt. Ausdrücklich wird bemerkt, dass die Vergrösserung der Ladung und die Verlängerung der Patrone sich ohne eine Änderung der Kammer habe ermöglichen lassen, weil die Kammer bisher zu gross war. Wenn die neue Patrone sich auch nicht geheim halten lasse, so könne sie von den Deutschen doch nicht nachgeahmt werden, weil das neue deutsche Gewehr M. 1898 keine grössere Patrone verwenden könne.

Der ballistische Vorteil, der durch diese Patrone erreicht werde, bestehe nicht in einer grössern Präzision, sondern in einer bedeutenden Erhöhung der Rasanz. In dieser Beziehung brachte eine andere französische Zeitung bald nach der "Patrie" noch folgende Angaben, die, wenn sie sich bestätigen sollten, allerdings eine bedeutende Steigerung der Rasanz bedeuten würden. Der Scheitelpunkt der Flugbahn liege bei der neuen Patrone nur um 1,75 über der Visierlinie.

Wie weit die Einführung der Patrone vorgeschritten ist, ist nicht bekannt. Doch wird ausdrücklich bemerkt, dass die Erfindung schon einige Jahre alt und völlig geheim gehalten worden sei, so dass man die erforder-lichen Vorräte hätte in aller Stille fertigstellen können.

(Internationale Revue.)

Dr. med. Kindervater, Leipzig. "Aurilan"

verbesserte Ohrwatte aus Tierwolle, hautähnlich, unauffällig gefärbt, schützt gegen Nässe, Erkältung, Wind und starke Geräusche, ohne das Hörvermögen zu beeinträchtigen. — Beutel 25 Pf. in Apotheken und Droguerien, gesetzlich geschützt. (H 320005):

Medaillen-Auszeichnung Genf 1896 von Melchior Jakober, Glarus ältestes Geschäft dieser Branche in der Schweiz.

Preiscourant gratis und franco.

(Zag V. 73)

Soeben erschien:

DIE EROBERUNG DER MANDSCHUREI im Jahre 1900

mit Textskizzen und einer Uebersichtskarte

von C. ORLOFF,

Generalmajor im russischen Grossen Generalstabe. Uebersetzt von

(F. St. 4889)

Ullrich, Leutnant im Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16. Preis brosch. 4 Fr. 80 Cts., eleg. Leinenband 6 Fr. 70 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen,
sowie durch den Verlag WOLSTEIN & TEILHABER G. m. b. H., Strassburg i. Els.